

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

|                   |    |              |
|-------------------|----|--------------|
| Schützenbataillon | 6  | 61 %         |
| Füsiliärbataillon | 62 | 58 %         |
| "                 | 72 | 56 %         |
| "                 | 63 | 55 %         |
| "                 | 65 | 53 % (53,35) |
| "                 | 64 | 53 % (53,23) |
| "                 | 61 | 53 % (53,16) |
| "                 | 67 | 53 % (52,92) |
| "                 | 71 | 52 %         |
| "                 | 66 | 51 % (51,46) |
| "                 | 69 | 51 % (51,2)  |
| "                 | 70 | 51 % (50,9)  |
| "                 | 68 | 51 % (50,76) |

— **VI. Division (Unfall).** Beim Baden im Sihlkanal auf der Allmend bei Zürich ertrank am 28. Juni der am Rekrutenkurs theilnehmende Rekrut Mettler aus Lachen. Mettler war unmittelbar nach dem Essen zum Bade gegangen an einer Stelle, wo vom Schulkommando das Baden ausdrücklich verboten war. Es verging nahezu eine halbe Stunde, bis die Leiche gefunden werden konnte. Am 1. Juli fand das militärische Leichenbegängniß statt.

— **(VIII. Territorialkreis. Landsturmkommandant.)** Dem Gesuche des Herrn Kommandanten Walser in Seewis um Entlassung von der Stelle eines Landsturmkommandanten des VIII. Territorialkreises wird entsprochen und dieses Kommando Herrn Oberstlieutenant Peter Sprecher, Instruktor II. Klasse der VIII. Division, in Filisur, übertragen. (B. B.)

— **(Militär-Litteratur.)** Im Verlag von Attinger freres in Neuchâtel ist eine kleine Schrift erschienen, betitelt: „Du Landsturm.“ Lettre d'un soldat aux jeunes et aux vieux, par A. T. In sehr beredten Worten legt der Verfasser den Ernst der Lage der Schweiz und die Bedeutung der Kriegführung eines ganzen Volkes dar. Er zeigt die Bedingungen eines kräftigen Widerstandes. Die Schrift, welche ein schönes Zeugniß für die patriotischen Gesinnungen des Verfassers und seine militärischen Kenntnisse ablegt, ist aller Beachtung werth und es ist zu wünschen, dass dieselbe auch in deutscher Uebersetzung erscheinen möchte.

**Solothurn.** († Hauptmann Ed. v. Tugginer), ein Veteran aus dem fremden Militärdienst, ist 75 Jahre alt gestorben. Derselbe trat nach Absolvierung seiner Universitätsstudien Anfangs der Vierziger Jahre in die kapitulirten Schweizer-Regimenter in neapolitanischen Diensten, rückte später zum Hauptmann vor und funktionirte auch als Grossrichter. Bei Auflösung der Regimenter kehrte er in seine Heimath zurück. Hier entwickelte er sich zum Original.

Er musste auffallen in dem grauen flatternden Barte, schreibt vom Dahingeshiedenen das „N. Sol. Bl.“, in der jeder Modewandelung hohnsprechenden, bequemen Tracht, die sofort den alten Troupier verrieth, in der Art und Weise, wie er sich gab, den aussergewöhnlich dicken, silberbeschlagenen Stock in der Faust, den kleinen Mantel übergeworfen. Dabei war der Hauptmann allezeit ein freundlicher und höflicher Herr — doch nur gegenüber Jenen, die er gut leiden mochte. Er kümmernte sich keinen Deut um die öffentliche Meinung; er war ein alter Offizier und ächter Aristokrat. — Aus seinem Stammsitz, dem prächtig gelegenen Künghofe (verneuert Königshof), ist er nun nach dem stillen Felde zu St. Katharina hinausgeführt worden; der Riesenkastanienbaum im Schlosshof rauscht dem alten Freund seinen Abschiedsgruss hinüber — ein Stück des alten Solothurn ist wieder dahingeshieden!

**Tessin.** († Der italienische Generallieutenant Pagnamenta) aus dem tessinischen Thal Versasca stammend, ist 66 Jahre alt in Mailand gestorben. Derselbe war erst Offizier der In-

fanterie und später Hauptmann im eidgenössischen Generalstabe. Er ging darauf, seinen militärischen Neigungen folgend, in die französische Fremdenlegion in Afrika. 1859 machte er den Feldzug in Italien als französischer Offizier mit. Nach der Schlacht von Magenta wurde er dem Stabe Mac Mahons zugetheilt. Er trat bald darauf als Major in die italienische Armee ein, in welcher er den Grad eines Generallieutenants erreichte. Als er vor einigen Jahren zum Divisionsgeneral befördert werden sollte, war seine Gesundheit schon erschüttert. Er zog sich in den Ruhestand zurück und brachte seine letzten Jahre meistens in Locarno zu. Die italienische Regierung richtete ihm eine jährliche Pension aus. Pagnamenta war als gebildeter Offizier bekannt und allgemein geachtet.

## Ausland.

**Frankreich.** (Die Herbstmanöver 1892.) Die diesjährigen Herbstübungen des französischen Heeres erhalten durch die erweiterte Aufstellung von gemischten Regimentern eine erhöhte Bedeutung. Solcher Regimenter werden zu den Manövern im Ganzen 18 zusammengezogen. Sie bestehen aus dem vierten Bataillon eines aktiven Infanterie-Regiments und aus zwei Bataillonen des betreffenden Territorial-Regiments mit dessen jüngsten Jahrgängen, so dass 36 solcher Bataillone von Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Manöver mitmachen werden. Korpsmanöver, d. h. Manöver von zwei Armeekorps gegen einander finden nur zwischen dem 9. Armeekorps (Tours) und dem 12. Armeekorps (Limoges) statt. Jedes dieser Armeekorps wird auf die Stärke von drei Divisionen gebracht, und zwar wird je eine Uebungsdivision aus den vier gemischten Regimentern der 5., bezw. 17. Region gebildet. Die Korpsmanöver dauern 20, die Divisions- und Brigademanöver 14 Tage. Divisionsmanöver werden beim 3., 4., 11. und 16. Armeekorps abgehalten; beim 2. Armeekorps nur bei der 4. Division, welche durch die Brigade der gemischten Regimenter von Abbéville-Péronne verstärkt wird. Auch die neu aufgestellten Divisionen Nr. 39 und 40 beim 6. Armeekorps, also das eigentliche Armeekorps 6 bis, üben zusammen mit den zu einer Uebungsdivision vereinigten gemischten Regimentern aus der 6. Region. Für die Manöver in der 14. und 15. Region (Alpen) und in den Vogesen sind Sonderbestimmungen vorbehalten; dagegen nehmen 1892 an den Manövern nicht Theil: das 5. und 17. Armeekorps, die 3. Division, die 11. und 12. Division (Nancy und Reims) sowie die 14. und 26. Division. — Zu grossen Kavallerieübungen werden nach Beendigung der Herbstübungen die 3. und 4. Kavalleriedivision unter General Loizillon vereinigt und üben 12 Tage lang in einem noch zu bestimmenden Gelände. Bei der dritten Division scheidet dabei die Kürassierbrigade zu Niort-Angers aus und wird durch die neu errichtete Kavalleriebrigade 6 bis ersetzt. Vor den Manövern werden noch vier Brigaden Divisionskavallerie zu zwei Uebungsdivisionen vereinigt unter den Inspektoren einzelner Kavalleriebezirke üben. Jede Division erhält eine Abtheilung von zwei reitenden Batterien. Im September nach den Manövern werden sodann drei Korps-Kavalleriebrigaden und die 6. Dragonerbrigade in derselben Weise zu zwei Divisionen formirt, um 12tägige Kavalleriemanöver unter dem General d'Espéuilles, Kommandeur der 4. Kavalleriedivision zu Sedan, abzuhalten. Die achttägigen Brigade-Exerzitien werden in herkömmlicher Weise bei 10 Brigaden der Kavalleriedivisionen und 6 Brigaden der Korps-Kavallerie stattfinden.

(A. u. M.-Z.)

### Orell Füssli - Verlag, Zürich.

**Exerzier-Reglement** für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

**Lehrbuch für die Unteroffiziere** der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

**Militärischer Begleiter** für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.